

## **Vohwinkeler STV 1865/80 e.V.**

Stand 17.08.2020

### Allgemeines Coronaregeln der Handballabteilung:

1. Alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter werden vorab über das Konzept und die Regeln informiert.
2. Die Einhaltung der Verhaltensregeln ist vor der Wiederaufnahme des Sportbetriebs schriftlich zu bestätigen. Dazu ist das bereits im Umlauf befindliche Formular zu nutzen.
3. Nur gesunde Spielerinnen und Spieler dürfen am Training teilnehmen.
4. Die Teilnahme am Training ist freiwillig.
5. Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind verantwortlich für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen.
6. Die Toilettenanlagen in der Halle sind nur im Notfall und dann auch nur einzeln zu benutzen. Nach Gebrauch sind diese selbst zu reinigen und zu desinfizieren.
7. Die Umkleiden und Duschen sind gesperrt!
8. Bei Zuwiderhandlungen wird der jeweiligen Trainingsgruppe die Nutzung untersagt.
9. Der Zugang zu den Hallen erfolgt über die Haupteingänge der Hallen, das verlassen wenn möglich findet über den Nebeneingang statt.
10. Das Konzept wird auf der Homepage veröffentlicht. Alle Vereinsmitglieder werden über das Bestehen dieser Regeln informiert, sodass sich jeder Sportler vor Trainingsbeginn damit beschäftigen kann.

### Vor dem Training:

11. Nach § 2a Corona SchVO muss eine einfache Rückverfolgbarkeit sichergestellt sein. Aus diesem Grund ist für jede Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste mit den Kontaktdaten der Spielerinnen und Spieler durch die Übungsleiterin oder durch den Übungsleiter zu führen. Die Anwesenheitslisten sind im VSTV Raum am Nocken und im Beachplatzschrank im Vereinsheim zu hinterlegen.  
Der Abteilungsvorstand reicht die Listen im Wochen Rhythmus in der Vereinsgeschäftsstelle ein.
12. Die Spielerinnen und Spieler müssen umgezogen in die Halle kommen. Ausschließlich die Schuhe dürfen in der Halle auf Hallenschuhe gewechselt werden.
13. Ebenso ist beim Betreten der Halle auf den Verkehrsflächen und in den Geräteräumen ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

14. Jede Spielerin und jeder Spieler bringt ein eigenes Handtuch zum Händewaschen mit.
15. Vor und nach dem Training müssen an den Waschbecken der Toiletten die Hände und Unterarme mindestens 30 Sekunden lang gewaschen werden oder desinfiziert werden. Dafür werden Seife, Papiertücher und Desinfektionsmittel bereitgestellt.
16. Die Spielerinnen und die Spieler sammeln sich in der Sammelzone vor der Hallentür. Dabei ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern und Mundschutz einzuhalten.
17. Auf Begrüßungsrituale, die nicht kontaktlos sind, ist zu verzichten.
18. Das Betreten der Halle ist erst fünf Minuten nach Beginn der offiziellen Trainingszeit erlaubt. Die Halle wird fünf Minuten vor dem Ende der Trainingszeit verlassen. So wird zum einen der direkte Kontakt verschiedener Trainingsgruppen vermieden und zum anderen werden diese zehn Minuten zum Lüften der Sportstätte genutzt.
19. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter holt die Spielerinnen und die Spieler an der Sammelzone vor dem Training ab.
20. Es dürfen sich nicht mehr als 30 aktive Handballer, plus Mindestabstand einhaltende bzw. Mund- und Nasenschutz tragende Trainer und Betreuer in einer Halle aufhalten.
21. Alle Sportgeräte, die mit der bloßen Hand in Kontakt kommen, sind vor und nach dem Training mit einem Desinfektionsmittel zu reinigen.
22. Mit dem Trainingsbeginn dürfen die aktiven Sportler Mund- und Nasenabdeckungen ablegen.
23. Trinkflaschen dürfen nicht geteilt werden.
24. Ein Körperkontakt ist erlaubt, sollte nach Möglichkeit auf den geringstmöglichen Umfang reduziert werden. So sollte beispielsweise auf ein Abklatschen oder Umarmen verzichtet werden.
25. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter sorgt für die bestmögliche Belüftung der Sporthalle.
26. Der Verzehr von Speisen ist in den Hallen untersagt.

## Nach dem Training:

27. In den Geräteräumen (beim Abbau) sowie beim Verlassen der Halle ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
28. Alle Sportgeräte, die mit der bloßen Hand in Kontakt kommen, sind vor und nach dem Training mit einem Desinfektionsmittel zu reinigen.

29. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter muss nach dem Training den Zustand der Toilettenanlagen überprüfen und gegebenenfalls in Ordnung bringen.

30. Die Hände und die Unterarme müssen sorgfältig mindestens 30 Sekunden lang mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.

31. Die Spielerinnen und die Spieler dürfen sich nicht am Ausgang sammeln, beziehungsweise müssen den Mindestabstand einhalten und Mund- und Nasenschutz tragen.

32. Das Gelände sollte möglichst zügig verlassen werden.